

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 2 (1867-1869)

Artikel: Bericht über die Erziehungsanstalt in Plankis bei Chur
Autor: Steffani, P.Th.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Erziehungsanstalt in Plankis bei Chur.

Verehrteste Herren und Freunde!

Ich habe das Vergnügen, Sie heute bei uns herzlich willkommen zu heißen!

Bei Anlaß Ihres werthen Besuches sollte ich Ihnen einen kurzen Bericht über die Gründung, das Leben und Wirken unserer Anstalt geben; vorerst aber muß ich Sie um gütige Nachsicht bitten, wenn meine italienische Zunge Ihnen in Ihrer Sprache nur eine lückenhafte und steife Arbeit zu bringen vermag.

Unsere Anstalt verdankt ihre Entstehung dem edlen Herrn J. P. Hofang sel. Bürger von Tschappina, Kanton Graubünden. — Einige Notizen über die äußern Lebensverhältnisse unseres Wohlthäters mögen hier Platz finden. Vor ungefähr 200 Jahre trafen einige Fuhrleute an einem Wintertage auf dem Splügenerberge einen 2—4jährigen Knaben fast erstarrt neben einem Hunde an. Die Fuhrleute fragten ihn, wer er sei und wie er hierher gekommen? Er wisse es nicht, war die Antwort. Wie er denn heiße? Er wisse es auch nicht. Zwar habe er den Namen „Seppar“ öfter gehört, wisse aber nicht, ob es der Name des Hundes oder der seinige sei. Die Männer erbarmten sich des armen verwahrlosten Knaben, führten ihn nach dem benachbarten Dorfe Splügen, wo mildthätige Seelen sich seiner annahmen und ihn mit treuer christlicher Liebe nährten und erzogen. Unter ihrer Pflege wuchs der „Namenlose“ zu einem thätigen und rechtschaffenen Jüngling heran, heirathete später die Tochter eines achtbaren Splügners, Namens Hofang — und nahm den Geschlechtsnamen seiner Frau an. Von diesem armen, verlassenen, auf dem Splügenerberge dem Tode preisgegebenen und von Fuhrleuten geretteten Kinde stammt der Gründer unserer hiesigen Anstalt ab.

Wer hätte wohl solche Folgen von der Rettung jenes armen Kindes auf dem Splügenerberge damals ahnen können?

Aber Gottes Wege sind eben nicht unsere Wege und seine Gedanken nicht unsere Gedanken.

Unser Herr J. P. Hofang wurde im Jahre 1791 zu Samaden, im Oberengadin geboren. Sein Vater war Statthalter Chr.

Hosang von Schappina, seine Mutter, Frau U. geb. Scandola, von Samaden. Wie heiter sich auch das Familienverhältniß dieser Eheleute in den ersten Jahren gestaltete und durch die Geburt unseres J. Peter und zwei Jahre später noch eines anderen Sohnes erhöht wurde, so war ihr häusliches Glück doch von keinem langen Bestande und wurde nur allzubald durch Mißverständnisse so sehr getrübt, daß es nach kurzer Zeit eine völlige Auflösung der Familie herbeiführte. Daß auch die Kinder dadurch litten und schon in zarter Jugend durch die Schule größerer oder geringerer Trübsale hindurch mußten, ist begreiflich. Die Hauptschuld zu diesem unglücklichen Verhältnisse lag aber, nach Hosang's eigener Ueberzeugung auf der Seite des Vaters. Jedenfalls wollten sich die Kinder nicht von der Mutter trennen, was der Vater zwar nicht verhinderte, aber zum Vorwande benutzte, sich von der Pflicht jeder weiteren Unterstützung zur Zeit, wo sie dieselbe wirklich bedurft hätten, zu entledigen.

Unter solchen Umständen suchte und fand die arme Mutter bei ihrem Bruder, damals Kaufmann in Bergamo, väterliche Aufnahme und Unterstützung.

Ungeachtet der großen Liebe und Anhänglichkeit, welche die Mutter zu ihren Knaben trug, scheint sie dennoch der Aufforderung des Apostels: „die Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn aufzuziehen,“ treulich nachgekommen zu sein. Ueber ihre Erziehungsweise äußerte sich Hosang im Allgemeinen auf folgende Weise: „Meine Mutter, obwohl nur eine kleine und schwache Person, hielt uns doch in strenger Zucht, sparte die Ruthe nicht und mußte uns in Respekt zu erhalten.“

Für die spätere Erziehung der Knaben wurde von ihrem Onkel trefflich gesorgt. Er schickte die beiden Nissen in die damals in jeder Beziehung rühmlichst bekannte Erziehungsanstalt des sel. Hrn. B. A. à Porta nach Fittau. In diesem Institut blieb unser Hosang 4—5 Jahre, zeichnete sich durch Fleiß und gute Aufführung so aus, daß er bald einer der liebsten und tüchtigsten Zöglinge des Herrn à Porta wurde.

Nach seinem Austritt aus dem Institut trat er gleich durch Vermittlung seines Onkels in das Handlungshaus Frizzoni in Bergamo ein, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte und sich das bedeutende Vermögen erwarb, das ihn in den Stand setzte nicht nur seiner Mutter und seinem Oheim den Abend ihres Lebens zu erheitern, seine Freunde und Wohlthäter durch großmüthige Geschenke, italienische und bündnerische Stiftungen durch weise berechnete Legate zu bedenken, sondern auch dem Kanton Graubünden

die bedeutende Summe zu hinterlassen, aus welcher dann die hiesige Anstalt gegründet wurde.

Als unermüdeter, pflichtgetreuer Handelskommis diente Hofang über dreißig Jahre im gleichen Hause. Daß er wiederholte Anträge zu anderweitigen, in ökonomischer Beziehung weit vortheilhafteren Anstellungen zurückwies, muß schon an und für sich ein sehr günstiges Vorurtheil von seinem sittlichen Charakter erwecken.

Die Hauptvorzüge aber, die ihn als Handelscommis am Besten charakterisiren und am vortheilhaftesten auszeichneten, sind nach unserem Bedünken folgende:

„Die zarte und innige Liebe, die er stets für die Kinder seines Prinzipals nährte. In ihren frühesten Jahren unterrichtete er sie zuweilen, in späteren las er mit ihnen in seinen Freistunden und machte sie auf dasjenige aufmerksam, was ihm für ihre Ausbildung und für ihre Handelsgeschäfte wichtig schien. Die höchste Befriedigung empfand er besonders in dem Bewußtsein, für sie zu arbeiten, ihnen nach Kräften nützlich zu werden und ihr Wohl in jeder Beziehung zu fördern. — Kein Wunder also, wenn Hofang von der verehrlichen Familie Frizzoni als treuer, wohlmeinender Freund angesehen und behandelt wurde; hieraus erklärt sich wohl auch sein langes Ausharren bei derselben und die Aeußerung in seinem Testamente, daß nicht Geld, nicht Erwerb ihn zur letzten Erneuerung seines Affords mit demselben bestimmt habe, sondern nur die Bande der Freundschaft, die ihn an dessen Söhne knüpften.

2) Das unausgesetzte Bestreben, die Muße, die ihm seine Berufsgeschäfte ließen, zu seiner geistigen Fortbildung zu nützen.

3) Die geringen Bedürfnisse und die weise Sparsamkeit, die er sich mitten in der Ueppigkeit der ihn umgebenden Gesellschaft zu wahren wußte. In seiner musterhaften Einfachheit verfolgte er mit Beharrlichkeit und Konsequenz bestimmte Ideen, die er durch Nachdenken sich klar gemacht und deren Ansführung Vernunft und Christenthum übereinstimmend ihm als Pflicht vorhielten.

Schon in früherer Jugend war ihm äußere Unabhängigkeit das Strebeziel. Nachdem er mit eigener Anstrengung und Gottes Segen zu ansehnlichem Vermögen gelangt, war wieder sein Hauptstreben, die Art zu ermitteln, wie er dieses Vermögen auf die Gott gefälligste und dem Menschen nützlichste Weise verwenden könnte.

Nach seinem Austritt aus dem Handelshause Frizzoni kehrte er in sein Vaterland zurück und lebte noch mehrere Jahre als Privatmann abwechselnd in Chur, Lausanne, Zürich und St. Gallen. In letzterer Stadt starb er den 27. Dez. 1841. Ein einfacher Denkstein bezeichnet auf dem Gottesacker zu St. Mangen in St.

Gallen die Stelle, wo seine sterbliche Hülle begraben liegt. Ein schöneres lebendiges Denkmal für ihn sehen Sie aber, verehrteste Herren und Freunde, in der Armenanstalt, welche Sie soeben besuchen.

Da Hofang kinderlos war, so folgte er bei der Verfügung seines Nachlasses ganz dem Zuge seines edlen Herzens und verwendete das selbst erworbene Gut ausschließlich zu wohlthätigen Zwecken.

In seinem Testamente, welches er schon im Jahre 1825, also noch bei Lebzeiten seiner Eltern und seines Onkels, verfaßt und eigenhändig geschrieben, seither aber nach erfolgtem Ableben derselben durch verschiedene Codicille ergänzt und modifizirt hatte, bestimmt er:

- a. sein ganzes ererbtes Vermögen den nächsten Anverwandten,
- b. eine Summe von circa fl. 2000 (1 fl. = fr. 1. 70) zu Legaten an einige Freunde, die ihm am nächsten gestanden und mit denen er durch gegenseitige Liebe innig verbunden war.

4) Eine andere Summe, von circa fl. 3500, zu Legaten an öffentliche Anstalten, nämlich:

- a. fl. 1000 dem Spital zu Bergamo, deren Betrag dazu verwendet werden soll armen Kranken, die im Spital verpflegt worden, bei ihrer Entlassung 1 fl. 30 fr. zu verabreichen.
- b. fl. 1000 dem Armenhause zu Bergamo,
- c. fl. 1000 der evangel. Kantonschule in Graubünden, zu Anschaffung von Büchern, Schreibmaterialien für ärmere Schüler, die sich durch Fleiß und untadelhaftes Betragen auszeichnen.
- d. Fünzig Dukaten dem Schulfond von Samaden, seiner Muttergemeinde, in der er geboren und die ihm durch manche dortigen Freunde theuer geworden war.
- e. fl. 200 der Rettungsanstalt in Foral. Seiner Vatergemeinde Tschappina hatte er früher schon ein Geschenk von circa fl. 200 für den Schulfond gemacht.

5) Sein ganzes übriges Vermögen, bestehend in einer Summe von circa fl. 80,000 = fr. 136,000 an Kapitalien vermachte er dem Kanton Graubünden, ohne Unterschied der Konfession, zu öffentlicher Wohlthätigkeit und Unterstützung der Armen, die derselben würdig sind.

Was die Art und Weise betrifft, wie diese Summe verwendet und die Erreichung des angedeuteten Zweckes bewerkstelliget werden soll, wollte der Testator die Entscheidung fremder Einsicht lieber als der eigenen bescheidenen überlassen, und bezeichnete daher eine

Kommission, deren Mitglieder er selbst ernannt und die künftighin sich durch eigene Wahl zu ergänzen habe, jedoch unter folgenden Restriktionen, daß

- a. die Mitglieder dieser Kommission immer reform. Konfession seien,
- b. ihre Wahl von dem Hochlöbl. Kleinen Rathe bestätigt werde, dessen Einmischung sich übrigens nicht weiter erstrecken soll, als zu machen, daß alle Mitglieder der Kommission Männer von unbescholtenem Rufe seien.

Seine erste und eigene Wahl fiel auf die seither leider verstorbenen Herren:

Professor de Carisch, Pfarrer in Buschlav,
Bürgermeister J. F. v. Tscharner von Chur und
Bundespräsident J. B. Bavier von Chur.

In der Stiftungsurkunde gibt der Testator dieser Kommission auch verschiedene allgemeine Winke für ihre gewiß sehr wichtige Mission. Er sagt darin wörtlich: »Le mie intenzioni saraano »perfettamente eseguite, se dessa (Commissione) cerca di recar »soccorso ove il bisogno è pui urgente, e ciò in modo, che il »maggior numero possibile di quelli in felici che ne sono meri »tevoli, possono purte ciparvi.« (D. h.: „Meine Absicht wird vollkommen erreicht sein, wenn die Kommission sich angelegen sein läßt, da Hülfe zu bringen, wo das Bedürfnis am dringendsten ist, und auf die Weise, daß eine möglichst große Anzahl Unglücklicher, die dieser Unterstützung würdig sind, daran Theil nehmen können.)

Für die Kommission entstand nun die höchst schwierige Aufgabe, in einem Kanton, wo die Bedürfnisse so mannigfaltig waren, zu ermitteln und definitiv festzusetzen, welcher Art von Armenhülfe der Vorzug zu geben sei; denn daß darüber die Ansichten im Publikum und in der Kommission abweichend ausfallen mußten, ist leicht zu begreifen.

Eingedenk der vielen Schwierigkeiten und großer Verantwortung in dieser Angelegenheit, glaubte die Kommission zu ihrer eigenen Beruhigung und ihrer Stellung angemessen, nicht allein mit der Hohen Regierung und der Kantonal-Armenkommission Rücksprache zu nehmen, sondern ersuchte auch alle Sachverständigen in der Nähe und Ferne um gefällige Mittheilungen ihrer Ansichten behufs einer zweckmäßigen Organisation der dießfalligen Kantonal-Armenstiftung.

Unter den eingegangenen Gutachten erhielt endlich die Stiftung einer landwirthschaftlichen Armenschule den Vorzug.

Zu diesem Behufe wurde dann auch das hiesige Landgut angekauft. Es umfaßt ein Areal von 24 Jucharten Wiese und 17 Jucharten kulturfähigem Ackerboden. Die früheren Besitzer, Gebr. Frizzoni, traten es der Stiftung um den mäßigen Preis von fl. 38,000 (= fr. 64,600) ab und schenkten den Betrag der nicht taxirten Gebäulichkeiten im Werth von etwa fr. 13,600 zu Gunsten der Hofang'schen Stiftung.

Zweck der Anstalt.

Die Anstalt hat den Zweck, die ihr anvertrauten Kinder durch eine christliche Erziehung zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. In ihrer übrigen Organisation sind die Grundsätze der Wehrlichschule zur Basis gemacht worden. Sie konnte im Oktober des Jahres 1845, also drei Jahre nach dem Hinschied des Stifters, eröffnet werden und zwar wurde absichtlich mit der Aufnahme von 4 Zöglingen ein schwacher Anfang gemacht. Bei der Auswahl wurde auf sittliche Anlagen hauptsächlich Rücksicht genommen, um mit denselben einen guten Kern zu bilden.

Reglement für die Aufnahme von Kindern.

Die Hofang'sche Stiftung nimmt Knaben und Mädchen auf und nach dem ausdrücklichen Wunsche des Stifters ohne Unterschied der Confession.

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Anstalt sind:

1. Das aufzunehmende Kind muß arm und in der Regel Bürger einer bündnerischen Gemeinde sein.
2. Es muß körperlich gesund und in geistiger Beziehung bildungsfähig sein; ein Kind, das in Bezug auf Sittlichkeit notorisch verdorben wäre, kann nicht aufgenommen werden.
3. In der Regel sollen die aufzunehmenden Knaben nicht unter 8, Mädchen nicht unter 10 Jahre alt sein.
4. Für alle aufgenommenen Kinder ist das erste Jahr bloß Probejahr.
5. Die Kinder evang. Confession sollen in der Regel nicht vor dem 16. Altersjahr konfirmirt werden.
6. Diese dürfen nicht vor ihrer Konfirmation, die Kinder kath. Confession nicht vor 1. Mai nach Vollendung ihres 16. Altersjahres austreten; doch bleibt es der Verwaltungskommission vorbehalten, aus besonderen Gründen den Austritt früher zu gestatten oder aber auf einen spätern Zeitpunkt anzusetzen, namentlich soll ein ausnahmsweise nach dem

12. Jahre aufgenommenes Kind bis zum erfüllten 17. Jahre in der Anstalt bleiben.
7. Kinder, welche durch Laster, schlechte Aufführung, Unverträglichkeit oder Widersetzlichkeit die Bemühungen der Pflegeeltern vereiteln, durch ihr Betragen den übrigen Kindern oder der Anstalt Gefahr brächten, sollen auf diesfällige Klage und darauf gestützten Antrag des Hausvaters zu jeder Zeit, im Probejahr und nachher aus derselben entfernt werden.
8. Das jährliche Kostgeld ist auf Fr. 60 festgesetzt.

Wenn die in der Anstalt versorgten armen Kinder die Zahl 40, als grundsätzlich festgestelltes Maximum der aufzunehmenden Zöglinge, nicht erreichen, so dürfen je nach dem Ermessen der Kommission auch Pensionäre oder Kinder nicht ganz armer Familien aufgenommen werden. Den jeweiligen Jahresbeitrag bestimmt jedes Mal die Kommission.

Die hierin gemachten Erfahrungen sprechen keineswegs gegen diese Vermischung, im Gegentheil der moralische Einfluß, den das Zusammenleben der armen Kinder mit den andern Zöglingen aus besseren Familien übt, ist in unseren Augen für beide Theile von wohlthätigem Einfluß.

Wie oben bemerkt, konnte die Anstalt erst drei Jahre nach dem Hinscheid ihres Stifters eröffnet werden. — Wie sehr auch der Verwaltungs-Kommission am Herzen lag die projektirte landw. Armenanstalt recht bald in's Leben zu rufen, ebenso überzeugt war sie andererseits, daß unter so bewandten Umständen die Anstalt nicht eher zu eröffnen sei, als bis der geeignete Hausvater für dieselbe gefunden sei. Um einen solchen förderlichst zu erhalten, mußte sie nichts Angemesseneres, als die Ermittlung und Wahl desselben den Herren Kaspar Zellweger und Direktor Wehrli zu übertragen, welche wie für alles Gemeinnützige und Wohlthätige, so auch für die Hosang'sche Stiftung bereits die wärmste Theilnahme bewiesen hatten.

Auf ihren Vorschlag hin konnte im Jahre 1845 Herr J. J. Koderer von Trogen berufen und angestellt werden. Er verließ die Anstalt 1852 und begab sich nach seiner Heimathgemeinde, um in gleicher Eigenschaft die Leitung der Schurtannen-Anstalt zu übernehmen. Herr Koderer erwarb sich durch unverdroffene Thätigkeit, Gewandtheit und Treue und pädagogischen Takt die volle Zufriedenheit der Lit. Verwaltungs-Kommission und die Liebe der Anstaltskinder. An seine Stelle trat nun Herr Daniel Meßmer von Thal, Kant. St. Gallen, dem die Verwaltungs-Kommission ebenfalls das Zeugniß redlichen Eifers und gewissenhafter Treue geben konnte. Er verließ unsere Anstalt 1854. Sein Nachfolger war Herr J.

Ziegler aus dem Kanton St. Gallen, der schon im Jahr 1857 eine Anstellung in seinem Heimathkanton suchte und fand. Hierauf wurde die Leitung der Anstalt meiner Wenigkeit und der Frau Standeskassier Netti übertragen. Da mir für diesen hochwichtigen Beruf, während meines Aufenthaltes im Schullehrerseminar zu Chur, keine spezielle Vorbereitung zu Theil wurde, so konnte ich nur mit schwerem Herzen, durch die Aufmunterung meines geschätzten Gönners und Freundes, Herr Prof. de Carische sel., und besonders aber im Vertrauen zu dem, der im Schwachen mächtig ist, mich entschließen diesem Rufe zu folgen und meine Stelle als Schullehrer in meiner Heimathgemeinde Poschiavo zu verlassen.

In meiner neuen sehr wichtigen, aber auch schwierigen Vocation wurde ich durch die sehr umsichtige und sachverständige Frau Netti kräftigst unterstützt und bis hierher hat uns der liebe Gott auch wunderbar geholfen. —

Eine weitere Sorge für die Verwaltungs-Kommission war natürlich die Erstellung der erforderlichen Gebäulichkeiten. So entstanden dann im Verlauf der ersten Jahre der neue Stall und das hiesige Wohnhaus, zwei Gebäude, die in Bezug auf Zweckmäßigkeit der Einrichtung kaum etwas zu wünschen übrig lassen; dagegen in Bezug auf Solidität zeigte sich besonders in jüngster Zeit, daß letzteres, auf Lehmboden gebaut, durch die Einwirkung von Feuchtigkeit stark litt, so daß vor einem Jahre die südwestliche Ecke desselben einzustürzen drohte und nun mit bedeutenden Kosten abgebrochen und wieder aufgeführt werden mußte. — Durch die Ausführung dieser Bauten und andere bedeutende Reparaturen aber mußte begreiflicherweise ein bedeutender Theil des zinstragenden Stiftungsfonds in ein todttes, durch Affekurranz und Unterhaltungskosten jährlich konsumirendes Kapital verwandelt werden; das war allerdings ein Uebel, aber für Anstalten dieser Art, auch bei der sorgfältigsten Festhaltung am Grundsatz der Sparsamkeit, ein unvermeidliches.

Dem Wohnhause wurde diese Größe und Einrichtung gegeben in der Hoffnung, daß es früher oder später der Anstalt gelingen möge, 40 Armenkinder in dasselbe aufzunehmen und ihnen allen die Wohlthat guter leiblicher Pflege und geistiger Erziehung ange-deihen zu lassen. Die Wohnung der Knaben ist von derjenigen der Mädchen auf zweckmäßige Weise getrennt, was natürlich auch die Baukosten bedeutend vermehrte, aber aus Rücksichten, die ich Ihnen nicht auseinander zu setzen brauche, doch das Rathsamere schien. —

Während des zwei und zwanzigjährigen Bestandes der Anstalt wurden 116 Kinder aus verschiedenen Kantonsgemeinden in dieselbe aufgenommen, 84 haben sie bereits verlassen und als Handwerker, Gärtner, als Knechte und Mägde, einige in Zuckerbäcker- und Kaffee-Läden des Auslandes Arbeit und Brod gefunden. Gegenwärtig sind in der Anstalt 22 Knaben, 10 Mädchen, hiervon gehören zwei Knaben und zwei Mädchen der kathol. Konfession an. Die meisten von den ausgetretenen Zöglingen stehen wenigstens in den ersten Jahren mit den Pflegeeltern in Korrespondenz und gedenken mit dankbarem Herzen an die ihnen hier zu Theil gewordene Wohlthat. Einige zeichnen sich auch durch große Anhänglichkeit aus. Soweit uns bekannt ist, hat sich der Erfolg der Erziehung, mit geringer Ausnahme, auf dieselben als günstig erwiesen.

Die Hauptbeschäftigung der Zöglinge richtet sich, wie in allen ähnlichen Anstalten nach der Jahreszeit. Im Frühling, Sommer und Herbst vorzugsweise Feldarbeit. Die Mädchen werden dann auch besonders zu den Geschäften angeleitet, die in den Kreis der Hausmütter gehören und zu dem Ende mit Sorgfalt im Waschen, Kochen, Nähen, Stricken und Flickern zc. geübt.

Vom 1. November bis zum 1. April empfangen die Zöglinge Unterricht in allen in der gewöhnlichen Volksschule üblichen Fächern und es ist bisher meist gelungen der Hauptsache nach ein befriedigendes Ziel zu erreichen: zumal wenn man bedenkt, daß wohl die Hälfte der Schüler aus romanischen und ital. Gemeinden herkommt und der deutschen Sprache ganz unfundig ist.

Die Schule wurde fast immer vom Hausvater selbst gehalten und nur ausnahmsweise Hülfslehrer während der Schulzeit angestellt. — Wie gerne ich dem Grundsatz beipflichte, daß der Hausvater den Unterricht in der Anstalt selbst ertheilen sollte, so können doch Verhältnisse eintreten, daß man hievon Umgang nehmen muß und dieß ist bei uns in den letzten Jahren der Fall gewesen, wo aus gesundheitlichen Rücksichten des Hausvaters die Anstellung eines eigenen Lehrers für den Schulunterricht nothwendig wurde. Derselbe, weil er gerade im nahen Felsberg wohnhaft ist, kommt jeden Morgen in die Anstalt, hält Schule und geht Abends wieder heim.

Auch während des Sommers erhalten die Kinder am Sonntag zwei Stunden Repetitionsunterricht. — Die reformirten Zöglinge besuchen den Gottesdienst in der Stadt, die Unterweisung zum heil. Abendmahl erhalten sie mit den Konfirmanden der Stadt oder auch je nach Umständen vom Herrn Pfarrer von Felsberg. Die katholischen Kinder besuchen ihren Gottesdienst und die Christenlehre auf dem bischöflichen Hofe. Die Schule wird vom erzie-

hungsräthlichen Schulinspektor inspiziert. — Mit geringen Ausnahmen kann das sittliche Betragen der Zöglinge als befriedigend bezeichnet werden. Die meisten zeigen sich durchgängig willig thätig, bei der Arbeit vergnügt und leisten in den landwirthschaftlichen und geistigen Geschäften, was man von Kindern ihres Alters erwarten darf. Was im Ganzen besonders bei den neu eingetretenen, am meisten vermisst wird, ist der wünschbare Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, auch rohes Wesen, Unverträglichkeit, Mangel an Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit kommen hin und wieder zum Vorschein.

Die Anstaltskinder werden im Ganzen nur selten von ihren Eltern oder Anverwandten besucht und mitunter auch von solchen, die aus Unkenntniß ein gewisses Vorurtheil gegen die Anstalt haben, oder deren Kinder von Gemeindevorständen gegen ihren Willen in dieselbe gebracht worden sind. Solche Leute sind aber meistens schnell für die Anstalt eingenommen, wenn man ihnen durch freundliche Aufnahme Gelegenheit verschafft die Anstalt etwas genauer durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Der Gesundheitszustand der Kinder ist, kleine vorübergehende Unpäßlichkeiten ausgenommen, stets ein befriedigender gewesen. Gestorben ist noch kein einziger Zögling in der Anstalt.

Vertheilt man die Haushaltungsauslagen der 5 Jahre 1862 bis 1866 auf die Zöglinge, so belaufen sich die Unkosten für den Einzelnen durchschnittlich auf 59 Cts. per Verpflegungstag und per Jahr auf Fr. 215.

Die Hauptunterhaltungsquelle der Anstalt besteht in erster Linie aus dem Ertrag des Planfishhofes. Der durchschnittliche Brutto-Ertrag desselben in den letztverfloffenen 5 Jahren beträgt Fr. 9976. 72 und nach Abzug der Betriebskosten (ohne den Zins des Bodens und Handarbeit der Zöglinge in Abrechnung zu bringen) ergibt sich ein durchschnittlicher Netto-Ertrag von Fr. 6743. 49.

Unser ziemlich ausgedehnter Gemüsebau trägt namhaft zu dieser Summe bei.

Auch die seit mehreren Jahren in etwas größerem Maßstab eingeführte Schweinezucht hat sich als vortheilhaft bewährt.

Eine weitere Einnahmsquelle bilden die Kapitalzinse und die Jahresbeiträge der Zöglinge; erstere werfen eine jährliche Summe von annähernd Fr. 3300, letztere durchschnittlich Fr. 1800 ab.

Ferner stellt der Hochlöbliche Kleine Rath den Zins der Caslischischen Stiftung (Kap. 18700 Fr.) und den Zins der Careidischen Stiftung (Kapital Fr. 10,000) der Hofang'schen Anstalt zur Verfügung, worüber die Verwaltungs-Kommission jährlich der Behörde eigens Rechenschaft gibt.

Der Löbl. Stadtrath von Chur erläßt jährlich, auf besonderes Ansuchen, die Grundsteuer für das Plankiser Gut.

Nach der letztjährigen Bilanz beträgt das Gesamt-Vermögen der Anstalt Fr. 200,089. 80.

Die zuversichtlich ausgesprochene Hoffnung des edlen Gründers der Anstalt, wohlthätige Menschen werden seine Stiftung mit Schenkungen und Legaten bedenken, ist somit in Erfüllung gegangen.

Möge der liebe Gott auch fernerhin unsere Anstalt segnen und bewahren.

Plankis Hof bei Chur, den 26. Mai 1867.

P. Th. Steffani, Vorsteher.

Kurze Geschichte

der

Waisenanstalten in Herisau

von

Pfarrer Leuzinger in Herisau.

Im Jahre 1697, als August Hermann Francke in Halle a/S., der große Apostel der verlassenen Kinder, über die Erbauung seines weltberühmten Waisenhauses nachsann, wurde dem Seilermeister Niklaus Schäfer von Teufen, wohnhaft zu Herisau, ein Bublein geboren, dem in der heil. Taufe der Name Laurentius beigelegt ward. Wie dessen Lebensgeschichte zeigt, ging vom großen Heiligen dieses Namens, der bis zur Reformation Patron der hiesigen Kirche war, auch ein gutes Theil seines Geistes auf dieses Kind über. Wenn einst der römische Diakon Laurentius dem kaiserlichen Statthalter, der nach den Schätzen der Kirche lüstern war, erklärte: „Diese, die Armen, Elenden, Lahmen und Krüppel, sind unsere Schätze,“ so hat unser Laurenz nach dessen Beispiel den armen verlassenen Waisenkindern seine besondere Liebe und Sorgfalt zugewendet.

Nachdem der junge Schäfer seines Vaters Beruf erlernt hatte, ergriff er den Wanderstab und kam unter andern auch nach Halle. Hier lernte er Francke's Anstalten näher kennen, die 1698 schon